

Leitlinie für Solarparks

Sie ist ab sofort auf der Ingenrieder Internetseite abrufbar



Auf den gekennzeichneten Flächen (gelbe und rote Schraffur bedeutet Abstand zur Wohnbebauung, grüne Umrandungen sind Biotope) sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Ingenried ausgeschlossen.

Ingenried – Sie sind gerade in aller Munde, da viele Gemeinden und Privatpersonen nach alternativen Energiequellen suchen: die Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Auch die Gemeinde Ingenried hat nun ein Standortkonzept zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet und verabschiedet.

Doch was sind die Vor- und Nachteile einer solchen Anlage? Das zeigte Ingenrieds Bürgermeister Georg Saur bei der jüngsten Gemeinderatssitzung auf. Auf der Pro-Seite steht ganz klar der Beitrag, den derartige Anlagen zum Klimaschutz beitragen. Zudem sind sie ein ökologischer Gewinn, da sie sich positiv auf die Regeneration der Böden und die Artenvielfalt auswirken können. Und nicht zuletzt wird durch sie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt, da landwirtschaftliche „Grenzertragsstandorte“ aufgewertet werden.

Auf der Kontra-Seite steht unter anderem die Nutzungskonkurrenz zur landwirtschaftlichen Produktion, da bebaute Flächen nur noch eingeschränkt für

eine Grünlandnutzung zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass solche Anlagen oft als Störung des Landschaftsbilds empfunden werden.

Insgesamt 1065 Hektar beträgt derzeit die landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinde Ingenried. Davon sollen maximal 18 Hektar mit Solarparks überbaut werden dürfen. Für die Zulassung derartiger Anlagen hat die Gemeinde nun Leitlinien erlassen, die ab sofort auf der Internetseite abrufbar sind.

Darin enthalten sind sowohl standortbezogene Ausschlusskriterien (etwa die Errichtung auf Biotopen oder die Beeinträchtigung von Sichtachsen auf markante Objekte oder ein Mindestabstand von 200 bis 300 Meter zur Wohnbebauung), die zu beachtende technische Ausführung (u.a. möglichst wenig Bodenversiegelung) und die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung: Diese muss ab einer Anlagengröße von drei Megawatt mindestens bei 25,5 Prozent liegen.

Da es sich bei der Schrift „nur“ um eine Leitlinie handelt, trifft die endgültige Entscheidung bei jedem eingegangenen Antrag – einer liegt bereits vor –, der Gemeinderat. Das wurde einstimmig beschlossen. CHRISTINE WÖLFLE